

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
201/046/2018

## Beschluss über die Haushaltssatzung 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	17.01.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

#### Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2019

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge von Euro  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von Euro  
und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von Euro
2. im **Finanzhaushalt**
  - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von Euro  
und einem Saldo von Euro
  - b) aus **Investitionstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von Euro  
und einem Saldo von Euro
  - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von Euro  
und einem Saldo von Euro
  - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	23.292.800 Euro
in den Aufwendungen mit	22.705.100 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.075.500 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	29.233.400 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	10.981.900 Euro
in den Aufwendungen mit	29.247.600 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.624.200 Euro

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf XXXXXXXXXX Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 23.577.300 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 3.026.600 Euro festgesetzt.

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf XXXXXX Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.600.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 500 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

#### § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 83.900.000 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.882.100 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## II. Begründung

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang